EBV MANAGEMENT HOLDING AG





▼ Gamesa

EBV - Windpark Eschweiler









EBV Management Holding AG

Sitz: Staulinie 14-17 26122 Oldenburg (Oldb.)

53 Mitarbeiter in den Bereichen Planung und Entwicklung

Seit 2003 eingebunden in den GAMESA-Konzern, dem zweitgrößten Hersteller von Windenergieanlagen weltweit, mit Projekten in Europa, den USA und Asien. Gamesa

Sitz: Pamplona Madrid (Spanien)

ca. 7.400 Mitarbeiter weltweit

268 Windenergie-Projekte umgesetzt 6358 WEA in Betrieb

Gamesa

Erfahrungen in Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Deutschland, USA, Japan, China, Indien, Mexiko und Argentinien



Unsere Erfahrungen und Referenzen:



Bis heute:

26 Windparks

162 WEA

188,6 MW

Unsere Erfahrungen und Referenzen:



▼ Gamesa

Derzeit im Bau befindliche Projekte

Sehnde/Lehrte 5x G80 2MW

Rastenberg 4x G80 2MW

Blender II 7x G80 2MW

Geeste 5x G80 2MW

Rieda 2x G80 2MW





EBV - Windpark
Eschweiler
Projektdaten



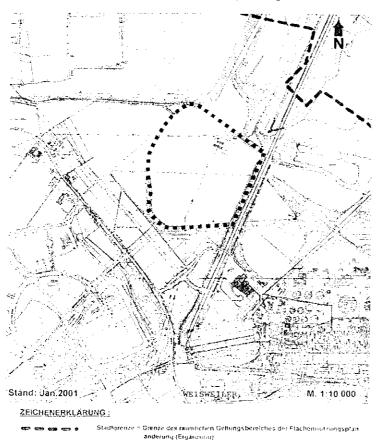




Planungsrechtliche Grundlage

Auszug

57.FNP-Änderung (Ergänzung) -Vorranggebiete für Windenergieanlagen-



Flächennutzungsplanung der Stadt Eschweiler vom März 2001 mit zwei Vorranggebieten für Windenergieanlagen.

Hier Standort "nördlich des Kraftwerkes Weisweiler".

Windleistung: 230-240 W/m2

Abstand zu nächstgelegenen

Wohnhaus 450m

Wohngebiet 1050m

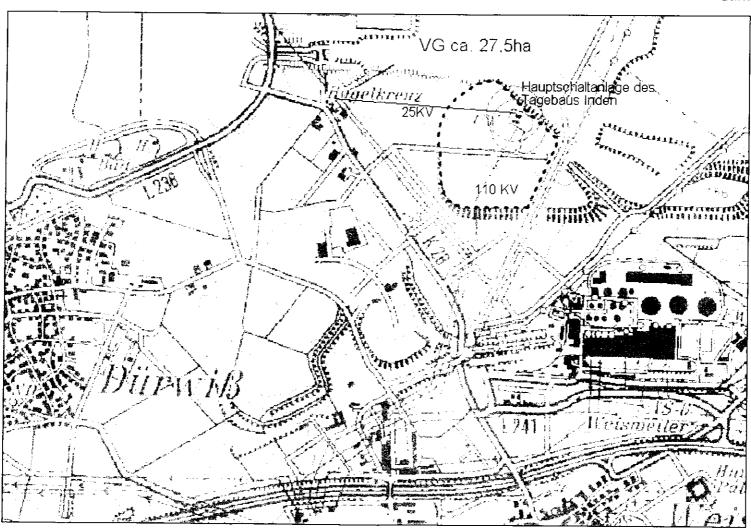
Tagebauhalde

Wirtschaftswege vorhanden



Lage der Fläche

▼ Gamesa

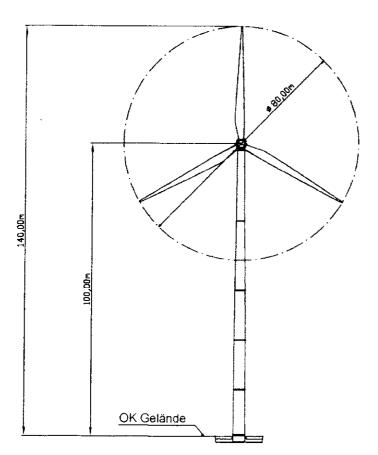








Darstellung des Anlagentyps



Maßstab 1:500 Gez: Bro 20.04.2005

Kenndaten WEA:

Nabenhöhe 100m Rotorradius 40m

Gesamthöhe 140m

Lichtgrau



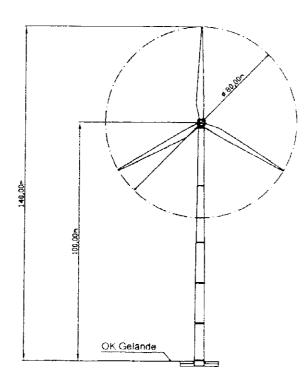


Vergleich Anlagentechnik

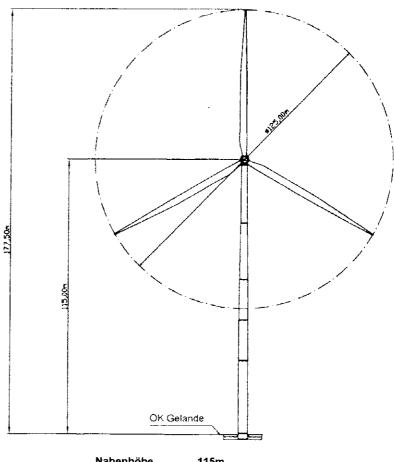
Nabenhöhe Rotorradius 100m 40m

Gesamthöhe

140m



Maßstab 1:500 Gez: Bro 20.04.2005

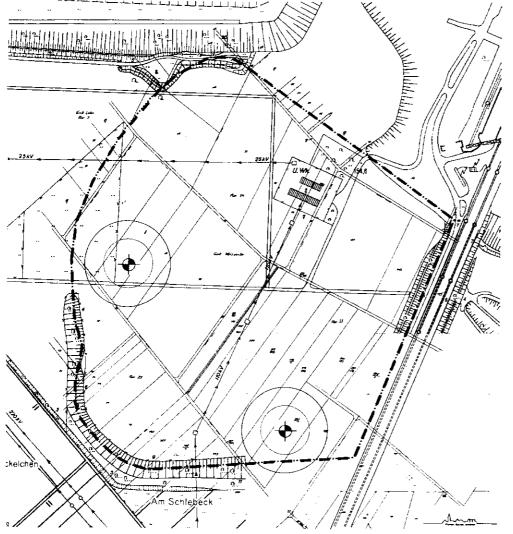


Nabenhöhe Rotorradius 115m 62,5m

Gesamthöhe

177,5m

Detaildarstellung EBV-Konzept





▼ Gamesa

2 Windenergieanlagen

Nabenhöhe 100m Rotordurchmesser 80m Gesamthöhe 140m



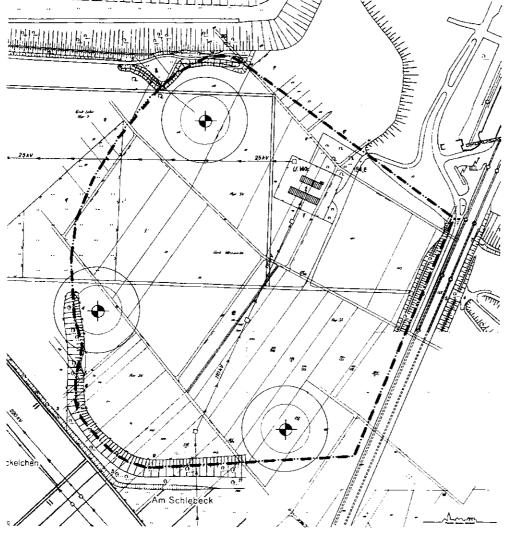


Standort Windenergieanlage



Grenze Vorranggebiet

Detaildarstellung EBV-Konzept





▼ Gamesa

3 Windenergieanlagen

Nabenhöhe 100m Rotordurchmesser 80m Gesamthöhe 140m





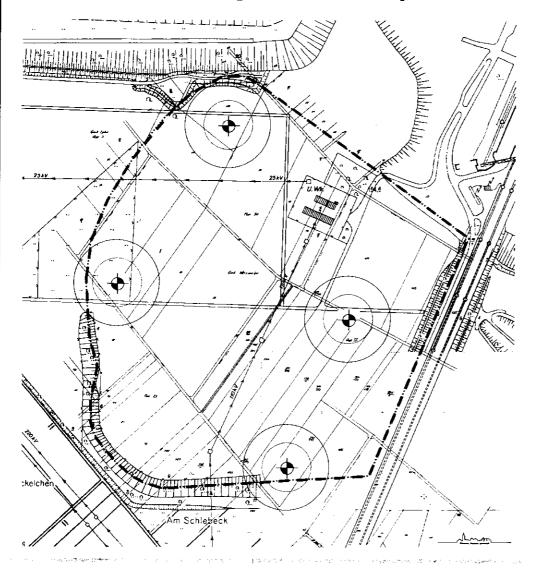
Standort Windenergieanlage



Grenze Vorranggebiet



Detaildarstellung EBV-Konzept





▼ Gamesa

4 Windenergieanlagen

Nabenhöhe 100m Rotordurchmesser 80m Gesamthöhe 140m





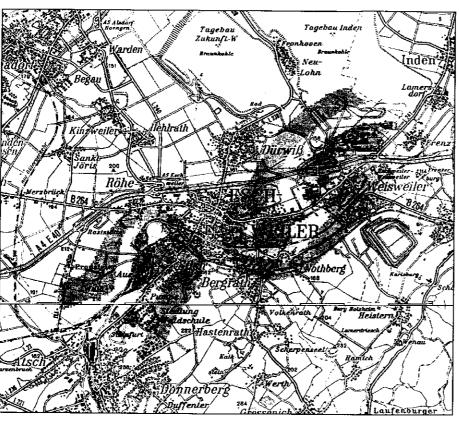
Standort Windenergieanlage



Grenze Vorranggebiet



Fachliche Prüfungen - Schall

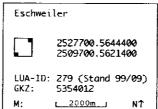


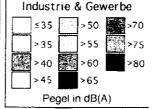
Vorbelastung Tag / Nacht nach Landesumweltamt NRW

Industrie/Gewerbegebietflä chen nach GEP, mit Schallemission von 60 dB(A)/m2 [Tags und 45 dB(A)/m2 nachts] bewertet (rote Fläche)



© Topographische Karten: IVerm ANRW







Fachliche Prüfungen - Schallausdehnung

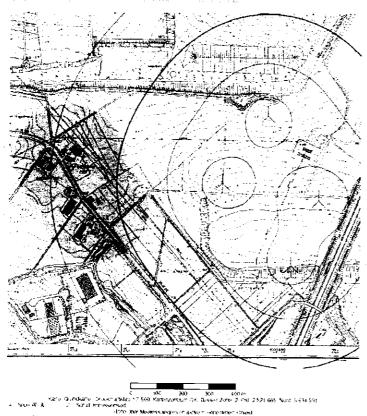
▼ Gamesa

Personal Service Servi

25 07 2005 14 39 2 4 0 45

DECIBEL - Grundkarse

66rechnung: 4 G80 100 m NH (3 WEA red, auf 102,5 dB(A)) Date); Eachweiler GK om:



Auszug aus der Schallprognose

Schall:

Vorbelastung durch Gewerbe, Industrie etc. berücksichtigt. Forderung der TA-Lärm: 45 dB(A) Nachts an Wohngebäuden in Dorf- oder Mischgebieten.

Gesamtbelastung:

Anforderungen nach TA-Lärm eingehalten







Fachliche Prüfungen - Einspeisung

Enchung von Windenergieanlagen (WEA) am Standort Eschweiler.

 and the Manager Co. 3 do 0000 in white weep report of the Analysis of the content of the world MM unrates agreement for the equation.

A. Tomora, and a monopolitic material and configuration of the process of the

The second of th

 $A_{\rm c}$, the law of Lemma 2000 of the latter appears of the Algebra, and the α

in the second se

Der zuständige Energieversorger EWV, teilte auf Anfrage am 21.02. 2005 zwei mögliche Verknüpfungspunkte im Kreuzungsbereich Zum Hagelkreuz / Wilhelm-Lexis-Str. mit.

Entfernung ca. 1km

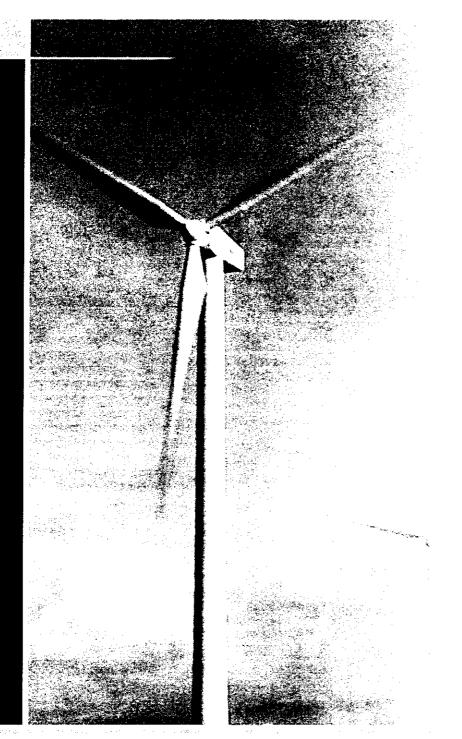
Performance of the contraction o





Vorteile der EBV-Windparkplanung

- •Enge Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Stadt Eschweiler
- •Anlagengröße in Absprache mit der Stadt Eschweiler (140m Gesamthöhe)
- •Geplanter Anlagentyp zeitgemäß und lokal etabliert
- •Keine Kostenbelastung der Stadt für weitere Bauleitplanung
- •Beplanung der Fläche mit einem Anlagentyp
- •Flurbereinigung wird wie geplant vom AfAO durchgeführt
- •Gewerbsteuereinnahmen





Gamesa

EBV - Windpark Eschweiler

Anlage

Keine Chancen gegen Mobilfunkanlagen?

Was man tun kann, wenn solche Anlagen in der Nachbarschaft gebaut werden

Die Zunahme von Mobil- ne Diskussion über deren mögli-Entscheidungen der Gerichte geführt. In Prozessen vor den Verwaltungsgerichten klagen zum einen die Nachbarn auf Einschreiten der Baubehörden gegen solche Anlagen, Mobilfunkbetreiber auf Erteilung von Baugenehmigungen.

Es ist eine Tendenz der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen dahingehend erkennbar, dass nur wenig Chancen bestehen, als Nachbar erfolgreich gegen diese Anlagen vorzugehen.

Normverletzung

Wann und wie kann man als Bürger gegen die Errichtung einer Mobilfunkanlage in der Nachbarschaft erfolgreich vorgehen?

Erfolgsversprechend ist das Vorgehen gegen eine solche Anlage nur, wenn man sich rechtlicher Normen berufen kann. In Betracht kommen hier insbesondere die Vorschriften des Immissionsschutzrechts und die des Baurechts.

Das Immissionsschutzrecht beinhaltet unter anderem Grenzwertbestimmungen, die Abstandsflächenregelungen auch, dass bei eingehaltenen Grenzwerten Behörden und Gerichte annehmen, dass kei-

letzten Jahren zu zahlreichen Mobilfunkanlage zurückzuführen ist.

> Das öffentliche Baurecht geschlossener schen und ordnungsrechtli- nehmigung in ledem Fall einer Baugeneh- Anlagen den recht entsprechen.

Bedingung für die Veranlas- dingt notwendig ist. sung eines behördlichen oder gerichtlichen Einschreitens reich, gegen Errichtung und Betrieb geschlossener einen Bürger ist, dass er Nach- Bebauungsplans, buch eingetragenen Rechtes sichtnahme auf die Verletzung öffentlich neben dem Grundstück mit Soweit die die Anlage nachbarschützen- sichtnahme aus. de Normen verletzt werden. Mobilfunkanlagen einhalten nach dem Bauordnungsrecht, Baugebiete festgesetzt. Bei der in Anspruch zu nehmen. müssen. Dies bedeutet jedoch Festsetzungen der Bebauungs- Einordnung als reines Wohnpläne sowie Regelungen des Baugesetzbuchs.

gesundheitsschädlichen Zulässigkeit solcher Anlagen da eine Mobilfunkanlage eine funkanlagen in Wohngebie- Auswirkungen von der Anlage muss unterschieden werden, gewerbliche Nutzung darten der Städte und Gemein- ausgehen. Dem Bürger wird ob diese im so genannten stellt, die in einem solchen den und die fortwährende es derzeit nur schwerlich Außenbereich, im unbeplan- Gebiet nicht zulässig ist. Allergelingen, den Nachweis zu ten Innenbereich oder im dings gibt es Ausnahmen. So che gesundheitsgefährdende führen, dass eine Erkrankung Bereich eines Bebauungs- kann eine Befreiung unter Auswirkungen haben in den auf die Wirkungen einer plans errichtet werden sollen. engen Voraussetzungen erfol-

Soweit eine Anlage im gen. Außenbereich, also außerhalb regelt die Zulässigkeit von errichtet werden soll, wird in lassen werden, soweit es sich Bauvorhaben nach planeri- der Regel immer eine Bauge- um nicht störende Betriebe erteilt chen Gesichtspunkten, insbe- Beeinträchtigung öffentlicher die Grenzwerte eingehalten zum anderen klagen die sondere die Erforderlichkeit Belange, etwa durch das Her- sind, tendieren Gericht und einer Baugenehmigung. Nach vorrufen schädlicher Umwelt- Behörden dazu, die Anlagen der Bauordnung NRW bedür- einwirkungen, werden ver- als nicht störend einzuordfen Mobilfunkanlagen nicht neint. Zudem weisen die nen. geforderten migung. So sind Anlagen bis Standortbezug auf, da die zu einer Höhe von zehn Betreiber regelmäßig geltend genehmigungsfrei. machen, dass ein flächende-Doch auch diese Anlagen ckendes Netz erforderlich ist funkanlagen in Gewerbemüssen im weiteren dem Bau- und daher die Anlage gerade oder an diesem Standort unbe-

> Im unbeplanten Innenbealso bedeutet, er muss Eigentümer nach § 34 BauGB. Hierbei ist Anlagen einer solchen Anlage sein. immissionsschutzrechtlichen Mietern oder Pächtern stehen Grenzwerte einhalten, gehen in der Regel keine Abwehr- auch hier die Gerichte und rechte zu. Weiterhin muss Behörden von einer Einhaldargelegt werden, dass durch tung des Gebots der Rück- sichts der schwierigen und

Im Rahmen eines Bebau-Gemeinden gebiet, bestehen gute Chancen die Errichtung einer sol-Für die Beurteilung der chen Anlage zu verhindern,

In allgemeinen Wohnge-Ortschaften, bieten können Anlagen zuge-Eine handelt. Auch hier gilt, wenn

Schwierigkeiten

Die Zulässigkeit von Mobil-Mischgebieten wird die Gerichte und Behörden regelmäßig bejaht.

Festzuhalten ist insgesamt, innerhalb dass ein Vorgehen gegen Ortschaften Mobilfunkanlagen in unmiteiner Mobilfunkanlage durch und kein Vorliegen eines telbarer Nachbarschaft derbeurteilt zeit mit großen Schwierigkeibar im Rechtssinn ist. Dies sich die Zulassung der Anlage ten verbunden ist. Abzuwarten bleibt, inwieweit die eines Grundstücks oder Inha- im Bezug auf den Nachbar- Gemeinden von ihrem Recht ber eines sonstigen im Grund- schutz das Gebot der Rück- Gebrauch machen, das Ob ' einzuhalten, und Wie der Errichtung von die Mobilfunkanlagen in ihren Bebauungsplänen zu regeln.

Dem Bürger, der Bedenken gegen solche Anlagen in der Nachbarschaft hat, ist angeumfangreichen Materie sowie der zahlreichen unterschied-Solche Normen sind z.B. ungsplans werden durch die lichen Rechtsprechung zu verschiedene raten, die Hilfe eines Anwaltes

> RA Markus Bungter, Schleicher Müting RAe Raupach, Mönchengladbach